

Jugendliche mit Behinderungen in der Berufsausbildung

Die Pubertät ist die Zeit der Umbrüche. Körperliche Veränderungen und emotionale Achterbahnfahrten stellen die Welt von jungen Leuten auf den Kopf. Dabei müssen sie genau in dieser turbulenten Zeit die Weichen für ihre Zukunft legen. Die Berufswahl will getroffen und ein passender Ausbildungsplatz gefunden sein. Eine herausfordernde Angelegenheit für die jungen Erwachsenen und ihre Eltern – vor allem dann, wenn eine Beeinträchtigung vorliegt.

Was willst du einmal werden, wenn du gross bist?

Die meisten Erwachsenen kennen diese Frage und erinnern sich zurück an die heldenhaften, prestigeträchtigen und ambitionierten Berufswünsche aus Kindertagen: Pirat, Pilot, Astronaut, usw. Rückblickend ist klar, dass manch ein Zukunftstraum an den Anforderungen der Realität zerplatzt. Wunsch, Fähigkeiten und Möglichkeiten müssen in der Berufs- und Ausbildungswahl junger Leute übereinstimmen. Dass dieser Berufsfindungsprozess herausfordernd sein kann, erleben viele Jugendliche und Eltern – vor allem auch Familien mit einem beeinträchtigten Kind. Zahlreiche Fragen tauchen auf, wie zum Beispiel: Welcher Beruf passt zu den Wünschen meines Kindes? Welchen Beruf kann es mit seiner Beeinträchtigung überhaupt erlernen? Und was müssen wir als Eltern tun, wenn sich die obligatorische Schule zu Ende neigt?

Von der Schule in den Beruf mit Pro Infirmis und Profil

Pro Infirmis ist die grösste Behinderungsorganisation in der Schweiz und kennt diese Fragen gut. Jedes Jahr suchen gegen 23'000 Menschen mit einer Beeinträchtigung und/oder ihre Angehörigen eine der rund 50 Beratungsstellen in der Deutschschweiz, in der Romandie oder im Tessin auf. Viele dieser Personen sind Jugendliche und Eltern, die nach Antworten auf

ihre Fragen zur Berufswahl und zu den Ausbildungsmöglichkeiten suchen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Pro Infirmis sind vertraut mit den Unsicherheiten und Fragen, die sich am Übergang von der Schule in den Beruf stellen. Sie informieren die betroffenen Familien über die verschiedenen Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung und beraten sie zu den sozialversicherungsrechtlichen Verfahren und Stolpersteinen. Auch unterstützen sie die Jugendlichen und ihre Eltern bei der Anmeldung bei der IV und im Kontakt mit der IV-Berufsberatung. Dabei arbeiten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eng mit der Stiftung Profil – Arbeit&Handicap zusammen. Profil ist eine Stiftung von Pro Infirmis und Fachstelle für die berufliche Integration von Menschen mit einer Behinderung. Sie bietet unter anderem Ausbildungsbegleitung im Auftrag der IV an. Pro Infirmis und Profil verfolgen das Ziel, dass die Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren können, die ihren Vorstellungen möglichst nahe kommt und die sie an der Berufswelt und an der Gesellschaft teilhaben lässt.

Die Anmeldung bei der IV-Berufsberatung – lieber früh als spät

Auch die Invalidenversicherung (IV) definiert als ihr oberstes Ziel die berufliche Eingliederung von Menschen, die durch Geburtsgebrechen, Krankheiten oder Unfälle eine Beeinträchtigung haben. Deshalb unterstützt sie beeinträchtigte Jugendliche nach der obligatorischen Schule beim Einstieg in die Berufswelt und finanziert bei einer sogenannten erstmaligen beruflichen Ausbildung die behinderungsbedingten Mehrkosten. Eine Beeinträchtigung soll die betroffenen Jugendlichen weder benachteiligen noch privilegieren. Aus diesem Grund kommen die Eltern für die üblichen Ausbildungskosten selber auf; die IV übernimmt lediglich die Mehrkosten, die aufgrund der Behinderung entstehen.

Damit junge Leute auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf von der IV unterstützt werden, benötigen sie keinen speziellen Schulabschluss. Sowohl Sonderschülerinnen und Sonderschüler, als auch Kinder aus der Regelschule können eine IV-finanzierte Berufsausbildung beantragen. Ausschlaggebend ist immer, dass die Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit durch die Beeinträchtigung eingeschränkt ist. Die IV-Stellen nehmen diese Abklärung vor. Da dies einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Jugendliche und ihre Eltern noch vor Ende der Schulzeit berufliche Massnahmen bei der IV anmelden. Nach dieser Anmeldung führen die Berufsfachleute der IV-Stellen im Sinne einer Berufsberatung Gespräche mit den betroffenen Familien, um den Berufswunsch zu ermitteln und die Eignung für die angestrebte Ausbildung abzuklären. Es empfiehlt sich, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den IV-Berufsberaterinnen und -Berufsberatern zu pflegen. Die IV finanziert die erstmalige berufliche Ausbildung vor allem dann, wenn die Berufsberaterinnen und Berufsberater diese mit einem Antrag unterstützen. Wenn betroffene Familien Fragen zur Anmeldung bei der IV-Berufsberatung haben oder Begleitung im Prozess wünschen, können sie sich stets an die Pro Infirmis Beratungsstelle in ihrer Region wenden.

Die erstmalige berufliche Ausbildung auf verschiedenen Niveaus

Zu den erstmaligen beruflichen Ausbildungen zählt die IV schulische Ausbildungen an Mittel-, Fach- und Hochschulen, die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt, die Praktische Ausbildung nach INSOS, die IV-Anlehre sowie die eidgenössisch anerkannten Berufsausbildungen. Zu diesen Berufsausbildungen gehören die reguläre drei-, bzw. vierjährige Berufslehre, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliesst so-



wie die zweijährige Attestlehre, die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) qualifiziert.

Jugendliche, die für ihren Einstieg in die Arbeitswelt auf engere Begleitung, mehr Zeit und weniger Druck angewiesen sind, können eine IV-Anlehre oder eine Praktische Ausbildung nach INSOS antreten. Diese Berufsausbildungen sind nicht auf Bundesebene anerkannt. Die Praktische Ausbildung nach INSOS ermöglicht aber den Einstieg in die eidgenössische Attestlehre. Sie findet meistens in geschützten Werkstätten statt und dauert in der Regel zwei Jahre.

Welches dieser Berufsbildungs-Niveaus sich für eine junge Person eignet, ist individuell unterschiedlich. Die IV finanziert die Erstausbildung dann, wenn

die gewählte Ausbildung den Fähigkeiten der betroffenen Person entspricht und wenn sie zu einer «wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistung» führt. Das ist dann der Fall, wenn nach Ausbildungsabschluss ein Leistungslohn von mindestens sFr. 2.55 pro Stunde erzielt werden kann.

Geschützte Werkstatt oder regulärer Arbeitsmarkt?

Berufsausbildungen im Rahmen der IV können auf allen Niveaus (EFZ, EBA, Praktische Ausbildung, IV-Anlehre) in Institutionen für Menschen mit Behinderungen absolviert werden. Dort erhalten die Jugendlichen mehr Zeit und erfahren weniger Druck als im allgemeinen – «normalen» – Arbeitsmarkt. Sie werden ihren Fähigkeiten entsprechend agogisch und sozialpädagogisch unterstützt und können in

einem reduzierten Tempo ihren Berufsabschluss erlangen.

Die jungen Erwachsenen, die ein Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Berufsattest (EBA) erlangen, können nach der Ausbildung eine Festanstellung im regulären Arbeitsmarkt antreten, auch wenn die Ausbildung in einer Institution stattgefunden hat. Dennoch ist es für viele schwierig, nach der Lehre in einer Institution eine Arbeitsstelle zu finden. Ihr Lehrabschlusszeugnis kann Arbeitgeber in der freien Wirtschaft verunsichern und Vorurteile hervorrufen. Obwohl die jungen Berufsleute ausreichend qualifiziert und darüber hinaus häufig sehr motiviert sind, in die Arbeitswelt einzusteigen, sind sie unter Umständen gezwungen, sich nach der Lehre an die Arbeitslosenkasse zu wenden. Denn mit dem Lehrabschluss schliesst die IV

Fachberichte

das Dossier – die erstmalige berufliche Ausbildung ist durchgeführt. Dauert die Stellenlosigkeit an, laufen die Jugendlichen im schlimmsten Fall Gefahr, dass sie sich bei der Sozialhilfe anmelden müssen. Von da aus werden sie teilweise erneut an die IV verwiesen, wo eine Rentenprüfung vorgenommen wird. So kann es sein, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung von einer IV-Rente abhängig werden, obwohl sie ein eidgenössisch anerkanntes Berufsdiplom und die notwendigen Arbeitsmarkt-kompetenzen erworben haben.

Um dieses Exklusionsrisiko zu reduzieren, können Jugendliche mit einer Beeinträchtigung die dreijährige EFZ- und die zweijährige EBA-Lehre auch

im regulären Arbeitsmarkt absolvieren. Solche unterstützten Berufsausbildungen heissen «Supported Education»: Die Lernenden erwerben und trainieren die arbeitsrelevanten Kompetenzen in Lehrbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Job Coaches begleiten sie und die Arbeitgeber während der ganzen Ausbildungszeit. Sie stehen den Lernenden, den Vorgesetzten und dem Team bei Fragen, Schwierigkeiten und in Krisensituationen zur Seite. Supported Education bewirkt, dass junge Erwachsene trotz ihrer Beeinträchtigung eine Lehrstelle im ersten Arbeitsmarkt finden und diese erfolgreich abschliessen können. Das Konzept beugt Überforderungen und Lehrabbrüchen sowohl auf Seiten der Lernenden, als

auch der Vorgesetzten vor. Zudem erhöht Supported Education die Chancen der Jugendlichen, nach der Lehre eine Festanstellung in der freien Wirtschaft zu erlangen. Das Konzept fördert somit die reguläre berufliche Laufbahn und die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Risiko, dass die jungen Erwachsenen von der Arbeitslosen-kasse, der Sozialhilfe oder einer IV-Rente abhängig werden, reduziert sich wesentlich.

Der Entscheid, ob sich für die Berufslehre eher ein Platz in einer geschützten Werkstatt eignet, oder ob ein Stellenantritt im regulären Arbeitsmarkt möglich ist, entscheiden die Jugendlichen und ihre Eltern zusammen mit der IV-Be-



rufsberatung. Pro Infirmis und die Stiftung Profil stehen den Familien in dieser Entscheidungsfindung gerne zur Seite.

Vom Elternhaus in die eigenen vier Wände

Die Jahre der Pubertät sind aber nicht nur geprägt durch den Berufsfindungsprozess. Jugendliche entwickeln an der Schwelle zum Erwachsensein Visionen für ihr Leben, welche die Wohnform, die Freizeitgestaltung und das soziale Eingebundensein betreffen. Der Auszug aus dem Elternhaus ist ein grosser Schritt in der persönlichen Entwicklung junger Menschen. Er erfordert Mut, Vertrauen und die Unterstützung durch das soziale Umfeld. Damit die betroffenen Personen eine Wohnform finden, die zu ihnen passt und damit die Eltern ihr Kind mit einem sicheren Gefühl loslassen können, begleitet Pro Infirmis sie im Prozess zum eigenständigen Wohnen. Konkret unterstützen die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei der Suche nach Wohnheimplätzen und bieten für Personen, die in ihren eigenen vier Wänden leben möchten, Begleitetes Wohnen und Wohnschulen an. In insgesamt vier Wohnschulen trainieren junge, geistig beeinträchtigte Erwachsene während 1,5 und 2,5 Jahren das selbständige Wohnen. Sie lernen, ihren Alltag zu organisieren und den Haushalt zu führen.

Das Begleitete Wohnen richtet sich hingegen an erwachsene, geistig oder psychisch beeinträchtigte Personen, die in ihrer eigenen Wohnung leben und punktuelle Unterstützung bei administrativen und lebenspraktischen Tätigkeiten benötigen. Sie werden, je nach ihrem Bedarf, ein- bis zweimal wöchentlich von einer Begleitperson besucht. Zusammen kaufen sie ein, üben die Haushaltsführung, erledigen die Administration oder besprechen anstehende Aufgaben.

Wenn junge Erwachsene mit einer Körperbehinderung in ihre eigenen vier Wände ziehen wollen, können sie bei der IV den Assistenzbeitrag beantra-

gen. Mit diesem Beitrag können sie ihre persönlichen Assistenten und Assistentinnen einstellen, die sie im Alltag unterstützen. Die Anstellung und Beschäftigung persönlicher Assistenten und Assistentinnen erfordert viel Wissen rund um das Arbeitsrecht. Pro Infirmis bietet den betroffenen Personen darum eine spezifische Assistenzberatung an. Mit all diesen Dienstleistungen verfolgt Pro Infirmis das Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in ihrem frei gewählten Umfeld führen können.

Durch offene Türen in eine erfüllende Zukunft

Die Pubertät – sie ist eine veränderungsreiche und entscheidungsschwere Lebensphase und benötigt viel Aufmerksamkeit – vor allem dann, wenn Kinder mit einer Beeinträchtigung erwachsen werden. Im Alter von 16 und 18 Jahren ändern die gesetzlichen Bestimmungen bei der IV. Es empfiehlt sich, dass sich Eltern frühzeitig über diese Änderungen informieren. Die Sozialarbeitenden von Pro Infirmis verfügen über ein grosses Fachwissen zu den Sozialversicherungen und können die Familien individuell und konkret über alle relevanten Bestimmungen bei der IV aufklären.

Erwachsenwerden ist keine einfache zu meisternde Angelegenheit – das weiss auch Pro Infirmis. Darum stehen die Türen unserer Beratungsstellen für beeinträchtigte Jugendliche und ihre Familien offen – damit auch sie über die Schwelle ins Erwachsenenleben treten und die Tür zu einer selbstbestimmten und erfüllenden Zukunft öffnen können.

Ruth Bonhôte

Im Netz

Pro Infirmis: www.proinfirmis.ch
Stiftung Profil – Arbeit&Handicap: www.profil.ch

Behindert – was tun? Ein Ratgeber für Rechtsfragen

Das Handbuch «Behindert – was tun?» wurde 1996 von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, SAEB (heute Integration Handicap), herausgegeben. Das Handbuch enthält eine Vielzahl von rechtlichen und praktischen Hinweisen und informiert unter anderem auch über die berufliche Ausbildung im Rahmen der IV. Die Inhalte des Ratgebers sind in überarbeiteter und aktualisierter Form auf der Webseite von Pro Infirmis zugänglich: www.proinfirmis.ch

pro infirmis

Zur Autorin

Ruth Bonhôte, M.A. Soziale Arbeit, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hauptsitz von Pro Infirmis.

